

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindenstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 21. Juni 1930

Nummer 50

Zur Johannisfeier

Wieder nähern wir uns dem Tag, an dem wir als Jünger der schwarzen Kunst unsres großen Meisters gebeten; dem Tag der Johannisfeier, der uns in allen Gauen zusammenführt, um zu Ehren Johannes Gutenbergs das alljährliche Gelöbnis zu erneuern, an dem Werk weiterzuarbeiten, das er im Kampf gegen die dunklen Mächte der damaligen Zeit aufgerichtet und der niedergetretenen Menschheit gegeben hat. Wie zu allen Zeiten Kampf das Wesen der menschlichen Gesellschaft war, so hat auch Gutenberg um sein an den Grundfesten der damaligen Gesellschaft rückelndes Werk kämpfen müssen, das man als ein Werk der Hölle bezeichnete und mit allen Mitteln zu vernichten suchte. Wenn es dennoch nicht gelungen ist, das Werk seines Geistes zu zerstören, so hat sich daran eben bewiesen, daß die Macht des Geistes stärker ist als alle Gewalt, die doch niemals die in der Menschheitsentwicklung begründeten Notwendigkeiten zu verhindern vermocht hat. Und so feiern wir in Gutenbergs Werk nicht allein die Erfindung der Buchdruckerkunst, die wir als seine Jünger über den ganzen Erdball getragen haben, sondern auch den Sieg des Geistes über die Reaktion, die die Menschheit zu allen Zeiten in Bevormundung und Knechtschaft zu halten getrachtet hat.

Der die Menschheit aus den Tiefen der Unkenntnis auf die Höhen des Lichtes geführt, der den Bann geistiger Knechtschaft gebrochen und uns die Waffe der Erkenntnis gegeben hat, er sei das Symbol des Johannistages, das uns im Kampf um die Menschheitsbefreiung voranleuchten soll. Im Schein des Johannistags, gestützt auf die Macht des Wissens und den Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation wollen wir das Werk Gutenbergs ehren und Träger der mächtigen Kulturbewegung sein, die das Band der Brüderlichkeit und der geistigen Verbundenheit immer fester um die arbeitende Menschheit schlingt.

Aber diese Kulturbewegung ist mehr als je bedroht. Alle reaktionären Kräfte stellen sich ihr, wie einst dem Werk Gutenbergs, in den Weg. Sie suchen die Ausbreitung des Wissens zu hindern und den Vormarsch der Arbeiterbewegung aufzuhalten. Sie glauben, den Arbeitern die Errungenschaften entreißen zu können, die sie in einer mehr als sechzigjährigen Gewerkschaftsbewegung in jähren und harten Kämpfen an sich zu bringen vermocht haben. Daß dieser Plan zu scheitern wird, dazu gehört die Mitarbeit jedes einzelnen von uns. Hier gilt es, im Geiste unsres Altmeisters das Vertrauen in die eigene Kraft zu stärken und die Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisation zu sichern. Der gesunde Sinn der Buchdrucker hat frühzeitig den Wert der Organisation erkannt. Das Banner der Organisation hochzuhalten und solidarisch zusammenzustehen im Verband und in den Sparten, ist eine Ehrenpflicht, die die gegenwärtige Generation gegenüber den Vätern des Organisationsgedankens zu erfüllen hat. Die Größe und die Bedeutung unsrer Organisation hat uns stark gemacht. Die Vertiefung des Organisationsgedankens und die Stärkung persönlicher Widerstandskraft sind die Mittel, durch die wir auch weiterhin das Ansehen unsres Verbandes erhalten müssen.

Und das um so mehr, als unsre diesjährige Johannisfeier in die Zeit einer Wirtschaftskrise fällt, die sich wie lähmend auf die gesamte Wirtschaft legt und die auch an unserm Beruf nicht spurlos vorübergegangen ist. Tausende fleißiger Hände sind aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet und alle Bemühungen, eine Änderung dieses Zustandes durch eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, sind an dem hartnäckigen Willen des gesamten Unternehmertums ge-

feiertunde! In schwellenden Chören grüßt dich Apoll aus begeistertem Munde. Schwingt euch zum Äther, ihr Töne! Zu Ehren Gutenbergs Jünger erklingt eure Kunde.

Seid uns gegrüßt, ihr im silbernen Haare, die euch die hoffende Seele noch lebt, ob auch das Alter die Spuren der Jahre, Spuren des Schicksals ins Antlitz euch gräbt. Die ihr ein Band um die Geister geschlungen, Echem und Wahren zu bleibendem Schutze, die ihr ein Leben im Kampfe gerungen, feindlicher Torheit und Lüge zum Truze — Seid uns gegrüßt! . . .

Seid uns gegrüßt, ihr, der Gegenwart Streiter! Männer, euch fordert die lebende Zeit; rüstig baut an dem Werke ihr weiter, daß es gesehigt auch ferner gedeiht. Solltet ihr ruh'n, da auf heimlichen Wegen feinde der Arbeit stets bohren und nagen, um das Geschaffne in Krümmen zu legen — Männer! Ihr werdet die Feinde verjagen! Seid uns gegrüßt!

Seid uns gegrüßt, ihr frohen und Jungen, die euch das Auge voll Zuversicht blüht; wahr, was euch die Alten errungen, mehret und schüt, was ihr kampftlos best! hocht nicht zufriedenen Sinns in der Kammer. Wo es ein Ringen gibt, sollt ihr nicht fehlen! Mehrert die Freude und mindert den Jammer. — Die ihr die Zukunft tragt in den Seelen, seid uns gegrüßt! . . .

Reicht euch die Hände, ihr Alten und Jungen, einig im Frieden, in Leid und Gefahr! Was wir erkämpften und was wir bezwungen: Einigkeit war's, die den Sieg uns gebar! Sind wir vereinzelt, in spielender Clüke wirkt uns das Leben ins Wogengebrand; einig — und über unserm Glücke halten Zehntausende schühend die hand . . .

Zieht frohen Mutes der Bursch in die Weite, lenkt er durch Mühsal und Sorgen den Schritt, gibt ihm nicht freundschaft das sch're Geleit? gehen im Geiste nicht Tausende mit? schlägt euer Zelt auf im Westen und Osten, gründet den herd euch im Nord oder Süd: wo nicht im Tode die Geister verrosten, singt man der Einigkeit freudiges Lied! Wenn an dem Ende des Schaffens die Tage welkenden Herbstes das Leben bedroh'n, klingt durch des Alters bangende Klage tröstend von helfender freundschaft ein Ton.

Laßt denn die Treue sich herrlich entfalten; frisch soll an jedem Tage sie quellen, nahen uns tüchtische, böse Gewalten, laßt sie an unserm felsen zerschellen. halbheit und Laueit, sie werfen uns nieder; wenn die Gefahr unser Bestes bedroht, retten nur mutige Caten, ihr Brüder, unsere Freiheit, das Recht und das Brot!

Gutenberg! Meister! Dein Bild soll uns leiten wider der finsternis schleichende Macht: trüblich wie du für den Mahnruf zu streiten: Licht soll es werden trotz Nebel und Nacht!

ERNST PRECZANG

schert; obwohl eine andre Lösung nach der von den Unternehmern vorgenommenen geradezu leichtfertigen Rationalisierung gar nicht denkbar ist. Unternehmertum und Regierung glauben die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Wirtschaftskrise durchgreifend überwinden zu können, indem sie auf dem Weg über Lohnabbau die Produktionskosten zu senken versuchen, dem sie weiterhin eine Verschärfung der Sozialversicherung hinzufügen wollen, damit der Arbeitslose auch noch von den letzten Substanzmitteln entblößt wird. Und zu solchen Sparmaßnahmen entschließt sich eine Regierung, die durch ihren Reichsarbeitsminister offen zugeben muß, daß das Kapital in Deutschland nicht erfasst werden kann, weil die Kapitalisten ihr Geld nach dem Ausland verschoben haben. Aber damit nicht genug, gewährt ihnen die Regierung Steuererleichterungen, die am 1. Oktober 1929 370 Millionen betragen, zu denen 656 Millionen Mark rückständiger Steuern, Zölle und Abgaben hinzukommen. Einer Zigarettenfirma hat das Reichsfinanzministerium sogar einen Rückstand von 12 Millionen völlig erlassen. Das Institut für Konjunkturforschung schätzt das in Deutschland nicht dekretierte Einkommen auf 1,35 Milliarden Mark. So sieht die Regierung aus, die in allen Tönen die Notwendigkeit des Sparens betont, was natürlich auf Kosten der breiten Masse durchgeführt werden soll. Eine Regierung, die so in völliger Hemmungslosigkeit den Wünschen der deutschen Scharfmacher Rechnung trägt, wird sehr bald zu der Erkenntnis kommen, zu der die Führer der Gewerkschaften schon in den Kinderjahren der Gewerkschaftsbewegung gekommen sind, daß nämlich der Unersättlichkeit des deutschen Unternehmertums nur durch Gegenüberstellung der Macht des arbeitenden Volkes begegnet werden kann. Daß die Unternehmerpolitik der Regierung nicht zur Überwindung der Wirtschaftskrise führt, wird schon die allernächste Zukunft lehren. Leider hat die Arbeiterschaft die Kosten für diese Experimentierpolitik zu tragen, was nicht zuletzt deshalb möglich war, weil sich ihr Einfluß auf die Regierung nicht geltend machen konnte. Die Arbeiterschaft hat als Produktions- und Wirtschaftsfaktor ein Recht darauf, den Kurs der Politik und Wirtschaft mitzubestimmen, der in Deutschland gesteuert werden soll. Sie hat nicht nötig, sich von einer Handvoll Scharfmacher regieren zu lassen, die außerstande sind, die Folgen ihrer eignen verkehrten Wirtschaftspolitik aus der Welt zu schaffen.

Die Gewerkschaften sind jedenfalls nicht gewillt, den Angriff der unter dem Einfluß des Unternehmertums stehenden Regierung auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft und die Sozialversicherung hinzunehmen und damit die Errungenschaften zunichte machen zu lassen, die ohnehin als das Minimum dessen zu betrachten sind, was die Arbeiterschaft für ihre Arbeit zu beanspruchen hat.

In diesem Sinne haben auch wir Buchdrucker alle Ursache, unsre diesjährige Johannisfeier zu Weibestunden kollegialer Sammlung zu gestalten. Mehr als je zuvor müssen wir uns klar darüber sein und werden, daß wir gegenüber dem gegenwärtigen Ansturm aller kapitalistischen Söldner auf die kulturellen und sozialen Bastionen der Arbeiterschaft eine Aufgabe zu erfüllen haben, die nur durch kühnsten Zusammenhalten der gesamten kollegialen erfüllt werden kann. Möge diese Erkenntnis dazu beitragen, unsre Reihen noch straffer und widerstandsfähiger zu gestalten, dem Verband zur Ehr- und jedem einzelnen zur Wehr!

Politische Vernebelungsversuche

Die an die Befestigung der Reparationsleistungen geknüpften Befürchtungen, daß mit dem Zustandekommen des Youngplans ein schwerer Kampf um die Verteilung der aus ihm entfallenden Lasten entbrennen würde, haben nur zu bald ihre Bestätigung gefunden. Dieser Kampf ist bereits im vollen Gange. Seit Monaten wird um die Sanierung des Reichshaushalts verhandelt, ohne daß bis jetzt dieses Ziel erreicht wurde. Das Kabinett Müller mußte in dem Streit der Parteien, wie die Lasten verteilt werden sollen, zurücktreten. An seine Stelle ist das Kabinett Brüning getreten und damit volle Klarheit geschaffen worden, daß es auf nichts weiter abgesehen ist, als die Reparationslasten sowie die Kosten der bisher von den bürgerlichen Regierungen betriebenen verhängnisvollen Finanzpolitik den arbeitenden Volksschichten aufzuladen.

Es ist nicht zu leugnen: das Reich befindet sich in einer äußerlich schwierigen Finanzlage. Das Defizit des Reichshaushalts ist zu bedenklicher Höhe angewachsen. Nicht, wie man von bürgerlicher Seite glauben machen will, infolge der steigenden sozialen Lasten und der Ausfälle bei der Arbeitslosenversicherung, sondern auf Grund der Wirtschaftskrise und der von den bürgerlichen Regierungen betriebenen unverantwortlichen Finanzpolitik. Daß diese, durch die Steuerflucht der besitzenden Klasse geförderte Politik die Schuld an dem im Reich bestehenden miserablen Verhältnis trägt, läßt sich durch keinerlei Vernebelungsversuche aus der Welt schaffen. Trat doch in ihr die deutsche Wirtschaft in die gleiche Krise, die die deutsche Finanzlage möglichst ungünstig darzustellen, weil man sich immer eine bessere Regelung der Reparationsfrage versprach. Seit dem Kabinett Cuno wurde die gleiche Taktik mit den gleichen Motiven verfolgt, die den unglückseligen Ruhrkampf und in seinem Verlaufe den wirtschaftlichen Zusammenbruch als auch die Zerföhrung der deutschen Wahrung einleitete. Sie war ergebnislos, weil sich die Gegner iber die wirtschaftliche Leistungsfahigkeit des deutschen Volkes nicht tauschen lieen.

Mit dem Zustandekommen des Youngplans ist die schone, hoffnungsfabhige Seifenblase geplatzt! Jetzt wird reales Handeln gefordert! Zu lange wurde mit der Regelung der Reichsfinanzen zugewartet und in Ruckst auf die Steuerumlust der besitzenden Kreise ins Blaue hinein gewirtschaftet. Das nicht allein! Durch systematische Schwarzmalerei wurde im Innern wie nach auen das Vertrauen in die deutsche Wirtschaft untergraben. Die Folgen sehen wir vor Augen. Jetzt geht es nicht mehr weiter, und die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhaltnisse fordert gebieterisch eine Umkehr. Nunmehr heit es auch zahlen, wenn die deutsche Wirtschaft wieder auf eine sichere Grundlage gestellt werden soll!

Aus den Munden von Vorklagen, die seither von der Regierung und in der Presse erortert wurden, wie das Defizit des Reichshaushalts gedeckt werden soll, ist der erste Kurs klar zu erkennen. Die besitzenden Klassen erklaren sich einhellig auerstande, die erforderlichen Mittel aufzubringen. In bekannter Selbstbeibeiheit beschreiben sich Industrielite wie Großgutsbesitzer als die einzigen Notleidenden und fordern Senkung der Besitzsteuern sowie sonstige Geschenke. Und die Regierung ist willig genug, diesen Wunschen weitgehend zu entsprechen. Bezeichnend hierfur ist neben der betraglichen Erhohung der Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten schwer belastenden Steuern und Lebensmittelpreisen, die Hunderte von Millionen erfordernde Hilfsaktion fur die ostelbischen Junker, der geplante Abbau der Arbeitslosen- und Krankenversicherung und das Klotzopfer der Beamten, dem sich gleichzeitig auch ein Abbau der Lohne angeschlossen soll. Wer kann so noch an der Notlage der besitzenden Klasse zweifeln, wenn solche Manahmen als erforderlich angesehen werden?

Dieser Verlauf der Dinge war seit langem voraussehbar. Die Groindustriellen haben durch ihre in Denkschriften gefaten Klagen iber schlechten Geschaftsgang, Kapitalmangel, unzureichende Kapitalbildung, unentragliche soziale Lasten, ibertriebene Lohne und Gehalter die offentlichkeit ganz systematisch bearbeitet, um nun ein kongenitales Vorgehen gegen die arbeitende Klasse vorzubereiten. Dabei steht fest, da die offentlichkeit in grotaglicher Weise beschwindelt und irrefuhrt wurde. Melben sich doch immer mehr Stimmen von Leuten, die es wissen konnen und erklaren, da z. B. das Gesetz iber ungenugende Kapitalbildung in Deutschland und daraus folgendem Kapitalmangel auf Humpen beruht. Mute doch selbst der volksparteiliche Abgeordnete Dr. Cremer im Haushaltsausschu des Reichstags zugeben, da nach Mitteilungen von Bankdirektoren allein das in die Schweiz geflochtene Kapital eine Hohe von 6 bis 8 Milliarden Mark erreicht habe. Die Schweiz ist aber nicht die einzige Zufluchtsstatze, wohin deutsches Kapital abflieht.

Was sind die Wirkungen dieser Kapitalflucht? Bei den niedrigen Diskontsatzen in der Schweiz und Holland, wohin ebenfalls groe Betrage deutschen Kapitals verschoben werden, wird beispielsweise der Zinsersatz auf 200 bis 250 Millionen Mark berechnet werden konnen, wahrend sie in Deutschland mindestens das Doppelte eintragen wurden. Damit nicht genug! Diese Gelder flieen nicht im Ausland, sondern wandern als Auslandsdarlehen wieder nach Deutschland zuruck. Nur mit dem Unterschied, da wir an das Ausland etwa 600 Millionen Mark an Zinsen zu zahlen haben. Wurden diese so verschobenen Betrage im Inland verwendet, so ware, wie der Minister Dr. Stegerwald richtig bemerkte, die behauptete Kapitalnot mit einem Schlag behoben und kanden die insbesondere fur die Behebung der Bau-tatigkeit benotigten langfristigen Gelder in genugendem Umfang und zu annehmbaren Zinsen zur Verfugung. Die Produktionskosten wurden eine wesent-

liche Verminderung erfahren und kanden einer Preislenkung keine Hindernisse im Wege, was wiederum zur Starkung der Kaufkraft, Steigerung des Absatzes im In- und Auslande sowie zur Abnahme der Arbeitslosigkeit fuhren mute.

Von wohlinformierter Seite erfahren wir auch, wo die Leute zu suchen sind, die eine solche Entwicklung verhindern. Es befinden sich darunter Staatsbeamte von hochstem Rang und „unantastbarer nationaler Gesinnung“, die vielfach „diesen Staat“ verachten, aber kein Geld annehmen und ihre Ersparnisse im Ausland anlegen. Ferner sind es Wirtschaftsfuhrler, sogenannte „prominente“ Personlichkeiten, mit meist ausgesprochen „nationaler“ Gesinnung, die ihr Geld ins Ausland schaffen. Sie sind freilich nicht die einzigen, sondern haben viele Gefolgs-manner, die sich gleichfalls in dieser landesverraterischen Weise betatigen und ihre Haltung mit dem Marchen einer drohenden Inflation zu entschuldigen suchen. In der offentlichkeit erzahrt man naturlich von diesen Dingen nichts, da spielen sich diese Leute vielmehr lediglich als Forderer des Gemeinwohls auf und trafen vor aufopferlicher Un-eigennutzigkeit.

Ist nicht unter diesen Umstanden die Arbeiterkasshaft im vollsten Mae berechtigt, die von den Industrieliten zur kareren Kapitalbildung sowie angeblichen Aufbruchung der Wirtschaft geforderte Herabsetzung der Lohne und sozialen Leistungen mit aller Entschiedenheit abzulehnen? Wer birgt, abgesehen von der den Arbeitern drohenden Verschlechterung ihrer Lebenshaltung sowie deren wirtschaftliche und soziale Auswirkung dafur, da das durch ein Eingehen auf diese Forderungen geschaffene Kapital nicht ebenfalls ins Ausland fliet, womit aber alles beim alten bleibt? Zu oft schon hat man von jener Seite die Arbeiter mit allen moglichen Versprechungen zu Mehrleistungen fur die Ankurbelung der Wirtschaft zu bestimmen gesucht. Auch der jetzt wieder verheene Preisabbau wurde bereits wiederholt versprochen! Die Arbeiter erinnern sich nur zu gut noch der Tatsache, da trotz mehrfacher Steuerermaigungen diese Versprechungen niemals eingelost wurden. Dennoch versucht man den gleichen Schwindel von neuem! Da es sich bei den dahin gehenden Ankurbelungen um nichts anderes handelt, liegt ohne weiteres auf der Hand. Im Ernste kann nach dem Vorgegangenen niemand glauben, da ein nennenswerter, die Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten auch nur einigermaen nach oben beeinflussender Preisabbau erfolgen wird.

Das beweist nicht nur das Verhalten der kartellierten Industrie, sondern auch der Reichsregierung und der hinter ihr stehenden Parteien. Erst vor wenigen Wochen wurde von dieser Seite verklundet, da die ungeheuerliche Schrumpfung der Verbrauchers durch neue Steuern und Zolle die Sanierung des Reichshaushalts herbeifuhren werde. Das war Spiegelfechterei, denn schon kommt man mit neuen Forderungen! Ist ein Preisabbau denkbar, wenn man erzahrt, wie sich die beabsichtigten Zollerhohungen auswirken werden? Die wertanteilige Zollbelastung fur Weizen erhoht sich nach den neuen Zolltafeln von 6,50 M. auf 15 M. pro Doppelzentner, fur Roggen um den gleichen Betrag, fur Milch um 5 P., fur Eier um 24 M., was eine Verteuerung um 2 Pf. pro Stuck ausmacht. In gleicher Weise ist fur Schweinefleisch der Zollsatz von 32 M. auf 45 M. erhoht worden. Daneben kommt ab 1. Juli d. J. die vollstandige Einfuhr von Gefrierfleisch in Wegfall. Selbst das hierfur bisher zugelassene kleine Kontingent von 50 000 Tonnen wurde aufgehoben. Das ist nur eine kleine Anzahl von Beispielen von dem, was die arbeitenden Volksschichten fur ihre Lebenshaltung zu gewartigen haben. Gleichwohl magt man es, von einem Preisabbau zu reden! Das heit nichts anderes, als die Verbrauchermassen zu verhohnen.

Nicht anders sieht es mit den von den Industrieliten angeforderten Preisabbauforderungen aus. Man hat die Gewerkschaften zu Verhandlungen iber Manahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft eingeladen. Diese sind der Einladung gefolgt, weil sie sich bei ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nicht dem Vorwurf aussetzen wollten, in dieser wichtigen Frage bei Seite zu stehen. Dennoch sind auf das Ergebnis dieser Verhandlungen nur geringe Hoffnungen zu setzen. Die Unternehmer wollen neben dem Abbau der sozialen Versicherungsleistungen eine Herabsetzung der Lohne, was ihnen nach Lage der wirtschaftlichen Verhaltnisse nicht zugestanden werden kann. Hieruber besteht bei den Gewerkschaften volle Einigkeit, die alle wirtschaftlichen und politischen Vernebelungsversuche der Unternehmer nicht zu gestunden vermogen. Diese Einigkeit bedingt, da in einem ihnen aufgezwungenen Kampfe die Arbeiterkasshaft trotz der ungunstigen Wirtschaftslage ihre wirtschaftlichen und sozialen Ertrugenschaften mit furrtiem Nachdruck verteidigen wird.

Korrespondenzen

Hannover. (M a s c h i n e n g e s e e r.) Als eine der letzten Vereinigungen innerhalb unserer Sparte konnte nun auch die Maschinenspinner-Vereinigung im Gau Hannover am Pfingstsonntag, dem 8. Juni, ihr 25jahriges Bestehen feiern. Mit der Gauvereinigung feierten auch der Hannoverische Maschinenspinner-Bereich und die Maschinenspinner-Vereinigung Hildesheim das Fest ihres 25jahriges Bestehens. Eine vom Vorsitzenden G. Ebenbach verfasste Festschrift gab ein getreues Spiegelbild vom Werden und Wirken der Vereinigung und der in ihre zusammengeflochtenen Bezirke, ließ noch einmal die Erinnerung an die langst vergangene Zeit des Kampfes um die Durchdringung unserer Sparte vor dem geistigen Auge der Leser stehen. Der Sonnabendabend vereinigte die auswartigen Gaste mit ihren Damen zu einer Begruungsfeier in der „Schlowende“. Aus allen Bezirken waren die Kollegen schon am Vorabend der eigentlichen Feier in recht statt-

licher Zahl erschienen. Auerdem waren die Kollegen Engelmeier (Berlin) als Vertreter der Zentralkommission, Malo (Berlin) als Vertreter des Brandenburgischen Maschinenspinner-Bereichs und Katho (Hamburg) als Vertreter des Norddeutschen Maschinenspinner-Bereichs anwesend. Musikvortrage von Mitgliedern des Buchdrucker-Orchesters, Lieberovortrage des Solo-Quartetts der „Typographin“ sowie des Kollegen Krause sorgten fur die Unterhaltung der Gaste, und die bekannten hannoverschen „lutigen Vagen“ lieen bald edle Buchdruckerstimmen aufkommen. Am Pfingstvormittag versammelten sich die Kollegen in groer Zahl im „Burghaus“ zur 17. ordentlichen Generalversammlung. Nach Begruung der auswartigen Gaste, der Vertreter des Gau- und Lokalbereichsvorstandes Hannover sowie der Vertreter der Sparten, ehrten die Versammelten das Andenken der wahrend der 25 Jahre durch den Tod von uns gegangenen Kollegen, darunter der Mitbegrnder und erste Vorsitzende unserer Vereinigung, Kollege Kade. Dreißig Kollegen konnten auf eine Spartenzugehorigkeit von 25 Jahren und langer zururckblicken. Vorsitzender Ebenbach widmete diesen Kollegen Worte der Anerkennung und des Dankes fur die Treue, die sie der Sparte gehalten. Die Mergenthaler Seghmaschinenspinner lieen durch ihren Vertreter, Herrn Bartisch, stark vergoldete Plaketten an die Jubilare, soweit sie 25 Jahre an der Linotype arbeiteten, verteilen. Kollege B i e h w e g e r dankte im Namen der Jubilare fur die ihnen zuteil gewordene Ehrungen. Der Streik in der „Deutschen Tageszeitung“ und der daraus entstehende Konflikt des Verbandsvorstandes mit dem Vorsitzenden des Brandenburgischen Maschinenspinner-Bereichs, Kollegen Malo, loste eine langere Debatte aus. Nach Verlesung der Mitteilungen der Zentralkommission, die sich mit diesen Vorgangen befaten, nahm der zweite Vorsitzende der Zentralkommission, Kollege Engelmeier, das Wort. In langeren Ausfuhrungen, die zururckgingen bis auf den Nurnberger Verbandsstag, suchte Engelmeier das Vorgehen der Kollegen in der „Deutschen Tageszeitung“ zu rechtfertigen. Er schilderte die Lohn- und Arbeitsverhaltnisse in Berlin, wies darauf hin, da die Kollegen in der „Deutschen Tageszeitung“ schon fruher die 45-Stunden-Woche gehabt hatten, kam auf die Kampfe innerhalb des B.M.V. aus der Zeit zu sprechen, als der fruhere Vorsitzende des Bereichs, Kollege Leber, mit Schimpf und Schande fortgesetzt worden sei. Da Kollege Engelmeier auch hier dem Kollegen Malo treue Sekundantendienste leistete, ist bei seiner Einstellung nicht weiter verwunderlich. Er setzte sich mit seinen Ausfuhrungen in trassigen Widerspruch zu den diesbezuglichen Mitteilungen der Zentralkommission, deren Mitglied und zweiter Vorsitzender er ist. Auch Kollege M a h l o gab sich die grote Muhe, die hannoverschen Kollegen von der Richtigkeit seiner Handlungsweise und seiner Ausfuhrungen zu iberzeugen. Kollege K n e i s e l (Braunschweig) erklarte sich mit den Ausfuhrungen von Engelmeier und Malo solidarisch, wobei er den klassischen Ausdruck tat, da die Verbesserung der Lage der Arbeiterkasshaft immer nur mit ungeheuerlichen und unantastlichen Mitteln erreicht sei und erreicht werden konne. Dann iberbrachte Gauvorsitzer B i n g l e n die Grue des Gauvorstandes und wunschte, da die Verhandlungen einen Ausklang nehmen mochten, der im Interesse der Sparte und des Verbandes liege. Der Redner ging dann auf die Ausfuhrungen der drei Vorredner ein und beleuchtete den Streik der Maschinenspinner in der „Deutschen Tageszeitung“ und die daraus erwachsenden Differenzen zwischen dem Verbandsvorstand und dem Kollegen Malo vom Verbandsstandpunkt aus. Auf dem Frankfurter Verbandsstag sei die Taktik der Organisation und die Richtlinien fur die Tarifverhandlungen festgelegt. Dem habe sich jedes Mitglied unterzuordnen. Weder eine Sparte noch einzelne Gruppen haben das Recht, Verbandspolitik auf eigene Faust zu machen und dadurch eventuell die Organisation zu schaden. Es sei unertraglich, wenn Malo dem Verbandsvorstand und dem Berliner Gauvorstand wegen ihrer pflichtmaigsten Einstellung offentlich den Vorwurf mache, sie seien mitschuldig an dem verlorenen wilden Streik, und sich dann weigere, diesen Vorwurf durch eine entsprechende Erklrung zururckzunehmen. Wenn nach Wirtschaftlichen gesucht werde, dann durfte man nicht an denen vorbeigehen, die es unterlassen haben, die Maschinenspinnerkollegen zu warnen, auf die moglichen Folgen hinzuweisen und vor dem Vorgehen abzuraten. Nur seine Weigerung habe Malo den Streik auf die Spitze getrieben, und es liee ihm schlecht an, wenn er unter Verhaltung auf seine Tatigkeit in der Organisation heute lege, der ihm angebrochene Ausschlu sei die grote Ungerechtigkeit, die einem Menschen passieren konne. Er konne doch nicht erwarten, da der Verbandsvorstand abtreten und ihm die Fuhrung der Organisation iberlassen solle. Da die ibergroe Mehrheit der Kollegen in diesem Streit sich hinter den Verbandsvorstand stelle, sei selbstverstandlich, und wenn es Malo wirklich darauf ankomme, die Einigkeit in der Sparte und in der Organisation aufrechtzuerhalten, dann solle er noch in zwolfter Stunde die Brucke betreten, die ihm vom Verbandsvorstand gebaut sei, solle zugeben, da er wie andre Menschen sich irren konne und daneben gehauen habe und den Vorwurf nicht aufrecht erhalten konne. Zur Abgabe einer solchen Erklrung sei es noch nicht zu spat, sie liege in seinem Interesse sowohl, als auch im Interesse seiner Sparte und der Gesamtorganisation. Kollege M a h l o richtete dann an Kollegen Pfingsten die Frage, ob der Verbandsvorstand auer einer solchen Erklrung nicht auch von ihm den Rucktritt von seinem Posten als Vorsitzender des Brandenburgischen Maschinenspinner-Bereichs fordern wurde, worauf Kollege Pfingsten erwiderte, da ihm von einem solchen Verlangen des Verbandsvorstandes nichts bekannt sei. Wenn der Verbandsvorstand einen solchen Beschlu gefat hatte, wurde dies den Gauvorstand mitgeteilt sein. Als nachster Redner unterlagte dann der als Gast anwesende Kollege M a t h o (Hamburg) die Ausfuhrungen des Kollegen Malo ebenfalls auf, die geforderte Erklrung abzugeben, um den Ausschlu zu verhindern und den Boden fur ein kollegiales Zusammenarbeiten wieder herzustellen. Im ahnlichen Sinne sprachen noch die Kollegen L a n g e r z h r und B i e h w e g e r (Hannover) sowie S c h u l z e (Gottin). In einem kurzen Schluwort verteidigte sich dann Kollege Engelmeier gegen den erhobenen Vorwurf, da er als zweiter Vorsitzender der Zentralkommission hier den gegenteiligen Standpunkt vertreten habe, wie er in den Mitteilungen der Zentralkommission festgelegt ist, und

Während nun die Geschäftsfrist tariflich verpflichtet ist, im Besonderen mit der Betriebsvertretung angeordnete Abstufungen zu leisten, besteht eine solche Verpflichtung bei Einführung von Kurzarbeit nicht. Kein Gehalt ist tariflich oder gesetzlich verpflichtet, eine verminderte Arbeitszeit bei dementsprechender Verringerung anzurechnen, auch wenn die Betriebsvertretung die Kurzarbeit mit der Geschäftsführung vereinbart hat. Einführung von Kurzarbeit kommt einer Änderung des Einzelarbeitsvertrages gleich — Kündigung mit Angebot neuer Arbeitsbedingungen. Infolgedessen muß bei Einführung von Kurzarbeit die tarifliche Kündigungspflicht gewahrt sein. Auch wenn die Betriebsvertretung mit dem Unternehmer vereinbart hat, daß mit sofortiger Wirkung vermindert gearbeitet werden soll, kann der Gehalt bis zu dem Zeitpunkt, mit dem die Kündigungspflicht abgelaufen wäre, dem vollen Lohn verlangen; denn die Betriebsvertretung ist nicht berechtigt, tarifliche oder gesetzliche Bestimmungen außer Kraft zu setzen.

Wichtig besteht auch die Ansicht, daß, falls die Befehlsgewalt durch die Betriebsvertretung erklären läßt, sie arbeite nicht vermindert, die Anordnung des Unternehmers unwirksam ist und der volle Lohn bezahlt werden muß, da die Kurzarbeit gegen den Willen der Belegschaft eingeführt wurde. Diese Ansicht ist irrig. Jeder Arbeiter, der mit der Einführung von Kurzarbeit nicht einverstanden ist, kann nach Kurzarbeit der tariflichen Geschäftsfrist — also mit Beginn der Kurzarbeit — sein Arbeitsverhältnis lösen. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Kündigung mehr, da ja der Unternehmer das Arbeitsverhältnis bereits durch die Anordnung der Kurzarbeit geändert hat. Arbeitet der Gehalt nach Ablauf der Geschäftsfrist — aus gegen seinen Willen vermindert, so hat er nur Anspruch auf den der Kurzarbeit entsprechenden Lohn.

Voraussetzung erfolgreicher Durchführung von Einzelarbeitsklagen

Bei den Arbeitsgerichten werden immer wieder viele Einzelfragen zum Beschäftigten abgewiesen, weil die Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung nicht gegeben sind. Es liegt nicht nur im Interesse des geschädigten Arbeiters, sondern es schadet auch dem Ansehen des Arbeiters, wenn sehr gut begründete Klagen nur deshalb abgewiesen werden, weil keine der Voraussetzungen erfüllt sind. Infolgedessen ist es einer der wichtigsten Aufgaben des Arbeiterrates, alles zu prüfen, bevor die Arbeitsgerichte angerufen werden. Wie viele Klagen werden nur deshalb abgewiesen, weil die Einzelfragen nicht verständig wurden und der Arbeitnehmer trotzdem den Einpruch für begründet erklärt. Schreiten dann die Belegschaften und es kommt zur Klage, so wird von der gegnerischen Partei bestimmt beantragt werden, daß vom Gericht geprüft wird, ob die Fristen eingehalten sind. Dies gilt nicht nur für die Frist, die für den Geschäftswert in Betracht kommt, sondern auch für die dem Arbeitnehmer zu beschuldenden Fristen. Auch hier kann man vielfach die Beobachtungen machen, daß entweder die Frist zur Einleitung der Einigungsverhandlungen mit dem Unternehmer oder die Frist zur Einreichung der Klage nicht eingehalten wird.

Man prüfe deshalb immer vor Erhebung einer Klage: Hat der Geschäftswert innerhalb 5 Tagen nach dem Tage seiner Kündigung Einpruch erhoben; ist der Einpruch begründet; hat der Geschäftswert die Fristen eingehalten? Wenn noch Einigungs Verhandlungen diesen geprüft und Verhandlungen mit dem Unternehmer geführt, wobei zu beachten ist, daß die Fristen sich direkt anschließen, d. h. daß, falls der Geschäftswert bereits am zweiten Tag nach dem Tage seiner Kündigung Einpruch erhoben hat, von andern Tagen bereits die Frist von 7 Tagen zur Einleitung der Einigungsverhandlungen läuft und nicht erst vom fünften Tage der Kündigung ab, kündigt also der Unternehmer am 2. bei

Monats und der Geschäftswert erstere bereits am 4. Einpruch, so müssen die Einigungsverhandlungen am 11. abgeschlossen sein und nicht erst am 14. des Monats. Die Frist zur Einreichung der Klage läuft dann bereits am 16. ab, nicht erst am 19. des Monats. Noch eine andere Frage ist zu prüfen: Das Gesetz schreibt vor, daß zu allen Sitzungen sämtliche Mitglieder des Arbeiterrates zur Mitternacht der Tagesordnung einzuladen und daß Beschlüsse in einer ordentlichen Sitzung zu fassen sind. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich, der Unternehmer hat also nicht in der Sitzung, in welcher Beschlüsse gefaßt wird, zu lauschen. Es hat eine Niedergerichts der Verhandlungen zu erfolgen, in welcher die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten sein müssen. Die Niedergerichts ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Arbeiterrates zu unterzeichnen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann kann innerhalb fünf Tagen nach dem Scheitern der Einigungsverhandlungen Klage beim Arbeitsgericht eingereicht werden. Die Klage muß innerhalb der Frist beim Arbeitsgericht eingegangen sein. Um sich auch hier vor Mißgeschick zu schützen, ist zu beachten, daß der Vorsitzende des Arbeiterrates, obwohl er diesen vertritt, nicht von sich aus die Klage einreichen kann. Der Arbeiterrat hat vielmehr in einer ordentlichen Sitzung zu beschließen, daß er die Arbeitsklage erheben und die Klage durch den Vorsitzenden mit der Vertretung beantragt. Liegt ein solcher Beschlusses nicht vor, dann kann das Arbeitsgericht die Klage abweisen. Läßt sich der Arbeiterrat durch einen Gewerkschaftsbeamten vertreten, so ist auch in diesem Falle ein Beschlusses herbeizuführen und im Beschlusse festzusetzen, daß er die Arbeitsklage erheben und die Klage durch den Vorsitzenden einreichen soll. Sind diese Voraussetzungen alle erfüllt und sind die Gründe, die den Arbeitnehmer bezogen haben, dem Einpruch stattzugeben, richtig, so wird jede Klage vor dem Arbeitsgericht Erfolg haben. 211.

Richtlinien über Einstellungen

Nach § 7 Ziffer 8 ZBRG. gehört zu den Aufgaben der Betriebsvertretung auch die Vereinbarung von Richtlinien zwischen dem Unternehmer über die Einstellungen der Arbeiter oder Arbeiterinnen. Diese Richtlinien können aber nur vereinbart werden, soweit eine anderweitige tarifvertragliche Regelung über Einstellung nicht besteht. Entfällt ein Tarifvertrag Bestimmungen über die Benennung der Arbeitsnachweise, so kann diese Bestimmung durch die vereinbarten Betriebsvertretungen nicht ersetzt werden. Die zu vereinbarenden Richtlinien müssen die Bestimmung enthalten, daß die Einstellung eines Arbeiters nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband abhängig gemacht werden darf. Sie dürfen auch nicht bestimmen, daß die Einstellung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig sein soll (§ 81 ZBRG.).

Das Gesetz verlangt eine Freile von Zulassungsvoraussetzungen, die dem Gehalt der Gesamtanforderungen dienen sollen, die aber eher dazu beitragen, daß viele Betriebsvertretungen auf den Abschluß von Einstellungsrichtlinien verzichten. Statton sagt z. B. in seinem Kommentar, daß die Bestimmungsjorn „müssen“, die im § 81 ZBRG. die Einstellung der Arbeitsnachweise, so kann diese Bestimmung durch die vereinbarten Betriebsvertretungen nicht ersetzt werden. Die zu vereinbarenden Richtlinien müssen die Bestimmung enthalten, daß die Einstellung eines Arbeiters nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband abhängig gemacht werden darf. Sie dürfen auch nicht bestimmen, daß die Einstellung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig sein soll (§ 81 ZBRG.).

Aber das Gesetz macht selber gegenüber der Forderung nach Gehalt der Meinungsfreiheit in den Betrieben eine

Ausnahme zugunsten der sogenannten Tenenbetriebe. Der § 81 Ziffer 2 bestimmt, daß die Vorschriften des Absatzes 1 nicht gelten sollen für die im § 67 genannten Betriebe, soweit die Eigenart ihrer Bestimmungen es bedingt. Es sind diese Betriebe, die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wirtschaftlichen, funktionellen und ähnlichen Bestrebungen dienen. Auch diese Aufzählung der viele Unterabteilungen aufweisenden Betriebe beweist, wie ungenügend das Gesetz in der Festlegung des Begriffs „Tenenbetriebe“ ist. Man kann selbst noch bei der Vielzahl bereitiger Betriebe von ihrem Tenenbetriebe keinen Gebrauch machen. Ein Kattenbrennen von Bescheiden und Klagen wäre die einzige Folge solcher Bestimmungen. Deutlicher und auf die Dauer unzulässig ist es, daß auch in Betrieben der Arbeiterpresse bei Einstellungen besonderer Wert auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei gelegt wird.

Aber den Inhalt der Betriebsvertretungen kann nur die zuständige Betriebsvertretung selbst unter Berücksichtigung der betrieblichen Eigenart entscheiden. Die tarifvertraglichen und gesetzlichen Bindungen müssen dabei wohl Berücksichtigung finden. Wenn in einem Betrieb mit verschiedenen Arbeitergruppen mehrere Tarifverträge Geltung haben, so muß die zuständige Betriebsvertretung nach der Ermittlung von Arbeitskräften aufweisen, so wird die Betriebsvertretung grundlegend zuerst die Verpflichtung zur Benennung der zuständigen Arbeitsnachweise in den Richtlinien festhalten. Macht sich in einem Betrieb das Betreiben bemerkbar, nur Arbeitskräfte mit einem bestimmten Betätigungsbereich zu beschäftigen, so muß die Betriebsvertretung sich in den Richtlinien festlegen, daß eine solche Benennung bestimmter Mitarbeiter nicht zulässig ist. Vereinbarungen, die die Meinungsfreiheit des Eingestellten einengen sollen, sind nach dem Gesetz unzulässig.

Sind nun in einem Betrieb Einstellungsrichtlinien abgeschlossen worden, so kann zwar der Unternehmer ohne vorherige Befragung vom Zustimmung der Betriebsvertretung die Einstellung verweigern, aber die Betriebsvertretung kann innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach Kenntnis von dem Verbot gegen die Richtlinien Einpruch erheben. Der Einpruch darf jedoch nicht später als vierzehn Tage nach dem Entstehen der Klage erhoben werden (§ 82 ZBRG.). Ist bei den Verhandlungen mit dem Unternehmer seine Verabfolgung zu erzielen, so kann die Betriebsvertretung binnen drei Tagen nach Abschluß der Verhandlungen das Arbeitsgericht anrufen. Dieses hat zu entscheiden, ob ein Verbot gegen die Richtlinien vorliegt. Wenn die Bestimmungen der Richtlinien entgegen dem Inhalt des Verbotes gegen die vereinbarten Richtlinien vorliegt, so wird mit dem Urteil zugleich ausgesprochen, daß das Dienstverhältnis des Eingestellten als mit dem Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung unter Einstellung der gesetzlichen Kündigungspflicht geändert gilt (§ 83 ZBRG.). Seine Entlassung muß ein enbendes Klageantrag beim Arbeitsgericht vorliegen. Im gegebenen Streitfall handle es sich aber um eine ordnungsgemäß vorgenommene Kündigung, so daß für die Spruchinstanzen der Arbeitsgerichtsverfahren nur zu prüfen obigen bleibe, ob die in den Richtlinien festgelegten Bestimmungen gegen die Inanspruchnahme der Belegschaften verstoßen habe, indem er während des Gehalts der Maschine diese still, müsse zu ergreifen. Dieses Vergehen lie jedoch gerade ausreichend genug durch seine Entlassung gesühnt. Zur Wahrung des Ansehens der Geschäftsführung, darf die Belegschaften in der Grund befristet. Denn § 5 Ziffer 6 bzw. 7 des Deutschen Buchdruckerartelsche nur Arbeitsvertragsstörungen, wird vereinbart sein, und zwar unter Einhaltung einer mit dem Ablauf des tariflich vorgesehenen Kündigungstages be-

Arbeitslosenunterstützung und Anfallverpflichtungen

Ein Druckerkollege, der seit etwa zwei Jahren in einem mittleren Betrieb beschäftigt war, ölte am Morgen in einem Einkauf der Garbe seine Maschine. Dabei hatte er das Mißgeschick mit dem Galz der Maschine in ein Zahnrad zu geraten. Die Folge davon war ein größerer Maschinenstaden. Die Geschäftsführung des Betriebes verlangte von dem Kollegen, daß er die Maschine erst repariert werden müsse, mit sofortigem Beginn zwei Wochen ausfallen solle. Auf dieses Ansuchen eingegangen, was der Kollege aus tariflichen Gründen gar nicht konnte, lehnte er ab. Die Geschäftsführung kündigte dem Kollegen darauf ordnungsgemäß (das heißt unter Einhaltung des Kündigungstermins und der Kündigungsfrist) seine Stellung. Als der Kollege sich mit Vereinbarung seines Arbeitsverhältnisses mit Arbeitsamt beschäftigungslos meldete und Unterstützung beantragte, wurde ihm durch Entschluß des Vorsitzenden gemäß § 83 des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes wegen angeblich fehlender Einnahmen die Arbeitslosigkeit der Unterstützungsbewerbung unterworfen. Gegen diese Forderung ergab der Kollege beim Spruchausfluß des Arbeitsamtes Einpruch mit dem Erfolg, daß die Sperre gegen die Stimme des Unternehmerbeizerges aufgehoben wurde.

Der Unternehmerbeizerges, dem die Entscheidung des Spruchamtes nicht gefallen war, legte gegen diese bei der Spruchammer des Landesarbeitsamts Berufung ein mit einer vom Gesichtspunkt der Inanspruchnahme durchaus bedeutsamen Begründung. Er führte aus: Der Drucker M. hat infolge eigener Fahrlässigkeit seine Maschine außer Betrieb gesetzt. Dies hat der Drucker M. während der Reparatur zu begehren sollen. Dies hat er abgeteilt. Es muß beachtet werden, daß im vorliegenden Fall ein Grund zur sofortigen Entlassung gegeben war. Denn M. durfte nach dem allgemein bestehenden Betriebsvorschriften nur die, wenn seine Maschine außer Betrieb war. Sollte M. diese Rechtskraft benötigt, so hätte der große Schaden nicht verursacht werden können. M. muß demnach trotz entgegenstehender Rechtskraft während des Ganges seiner Maschine die Dlung vorgenommen haben. Damit hat er gegen seine ihm aus dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen grob verstoßen. Wenn der Arbeitgeber nur seinem Recht nach die sofortige Entlassung begehrt hätte, so ist das für die Beurteilung des Falles für den Spruchausfluß unbedeutend.

Wom Antragsgegner, also dem Drucker M., wurde der Berufungsbegründung gegenüber zum Ausdruck gebracht: Es ist nicht Sache der Spruchinstanzen der Arbeitslosenunterstützung, dem Antragsgegner, nach dem Inhalt des Entlassungsgrund auszureichend habe würde, um eine fristlose Entlassung gemäß § 123 der Reichsbergwerksordnung auszusprechen. Eine solche Ausprägung anzustellen, müsse dem ordentlichen Gerichte vorbehalten bleiben. Dieses könne aber nur dann dazu Stellung nehmen, wenn der Arbeitslose in seinem fristlosen Entlassungsgrund ein enbendes Klageantrag beim Arbeitsgericht vorliegen. Im gegebenen Streitfall handle es sich aber um eine ordnungsgemäß vorgenommene Kündigung, so daß für die Spruchinstanzen der Arbeitsgerichtsverfahren nur zu prüfen obigen bleibe, ob die in den Richtlinien festgelegten Bestimmungen gegen die Inanspruchnahme der Belegschaften verstoßen habe, indem er während des Gehalts der Maschine diese still, müsse zu ergreifen. Dieses Vergehen lie jedoch gerade ausreichend genug durch seine Entlassung gesühnt. Zur Wahrung des Ansehens der Geschäftsführung, darf die Belegschaften in der Grund befristet. Denn § 5 Ziffer 6 bzw. 7 des Deutschen Buchdruckerartelsche nur Arbeitsvertragsstörungen, wird vereinbart sein, und zwar unter Einhaltung einer mit dem Ablauf des tariflich vorgesehenen Kündigungstages be-

Kollege Ma h l o gab dann seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Diskussion sich sachlich und in kollegialer Form abgewickelt habe. Hätte er in Berlin Gelegenheit gehabt, sich auf solche Weise mit den Kollegen auseinanderzusetzen, dann wäre es zu diesen Gelegenheiten gar nicht gekommen. Er sei bereit, der mehrfach an ihn gerichteten Aufforderung Folge zu leisten und eine dem Verbandsvorstand genügende Erklärung abzugeben, die den Streitfall aus der Welt schaffen würde. Diese Erklärung des Kollegen Ma h l o wurde von der Versammlung mit lebhaftem Bravo quittiert. Die übrigen Tagesordnungspunkte wurden schnell erledigt. Die nächste Generalversammlung findet 1932 in Hildesheim statt. Mit einem Hoch auf Verband und Sparte schloß Vorsitzender E b e n b a c h um 14 Uhr die Versammlung. Abends fand im großen Saal des „Burghauses“ die eigentliche Jubiläumfeier statt, die sich eines außerordentlich starken Besuches seitens der hannoverschen Kollegen erfreute. Nachdem das Buchdruckerorchester unter der schneidigen Leitung des Kollegen Klages „Seil der Zukunft“ vorgetragen, bestiegen die Mitglieder der „Typographia“ das Podium. Unter Musikdirektor Jimmelmanns sicherer Stabführung wurde der Uffmannsche Chor „Empor zum Licht“ wichtig und mäßig zum Vortrag gebracht. Nach der Festrede des Vorsitzenden unserer Vereinigung, Kollegen E b e n b a c h, marschierten die Gratulanten auf: Gauvorsteher Pfingsten für den Gauverband, Kollege Lüdke für den Notarvereinsvorstand, Kollege Koch für die Sparten, Kollege Riback für die „Typographia“, Kollege Engelmeier (Berlin) im Auftrage der Zentralkommission, Kollege Ma h l o (Berlin) im Auftrage des Brandenburgischen Maschinenfabrikvereins, Kollege Na h o (Hamburg) im Auftrage des Norddeutschen Maschinenfabrikvereins, die Kollegen Till (Braunschweig), Kollwage (Hildesheim), Heemann (Osnabrück) und Körber (Göttingen) für die der Gauvereinigungen angeschlossenen Maschinenfabrikvereine. Groß war die Zahl der Glückwunschtelegramme aus allen Ecken des Reiches. Ein flotter Ball und fröhliches Beisammensein bildete den Ausklang unserer Jubiläumfeier. Pfingstmontag wurde das Hochhaus des „Hannoverschen Anzeigers“ besichtigt. Anschließend fand im Planetarium die Vorführung des Sternenhimmels statt. Dem Verleger des „Hannoverschen Anzeigers“, Herrn Dr. h. c. Ma h a g, für das freundliche Entgegenkommen auch an dieser Stelle vielen Dank. Nachmittags traf man sich noch einmal zum fröhlichen Abschiedsschoppen im „Neuen Haus“. Doch bald schlug die Abschiedsstunde. Die hannoverschen Maschinenfabriker aber können mit dem Verlauf der Generalversammlung und der Jubiläumfeier voll und ganz zufrieden sein.



50 Jahre Verbandsmitglied



Ernst Werner in Berlin
Eingetreten: 20. Juni 1880
Zeit Journalist



Richard Claus in Berlin
Eingetreten: 20. Juni 1880
Langenscheidtsche Buchdruckerei



eifrigster Werbung unserer Bewegung ablehnend gegenüber. Allerdings ist es gelungen, Braunsberg für unsere Sache zu gewinnen, und dort ist die Gründung einer Handwerkervereinigung in Kürze zu erwarten. Nach anregender Aussprache über verschiedene Fragen schloß Kollege R o h d e die Konferenz, die für alle Teilnehmer und damit für unsere gemeinsame Sache von größtem Nutzen war. — In der Versammlung am 28. April war leider sehr schwach besucht. Der Vorsitzende hielt es daher für überflüssig, auf den Konflikt in einem hiesigen Großbetrieb am 26. April näher einzugehen, zumal der größte Teil der Versammlungsbesucher in der betreffenden Druckerei beschäftigt ist. Die Geschäftsleitung dieses Betriebes wollte nämlich trotz Beschäftigungsmöglichkeit und Beginn der Ferien keine Einstellungen in der Zeitungsetzerei vornehmen. Das Personal dieser Abteilung verlangte nun eine wöchentliche Lohnaufbesserung von einer Mark. Dieses lehnte die Firma ab mit der Begründung, wenn sie diese Zulage bewilligen wollte, dann könnte sie auch einen Handseker einstellen. Aber beides läme nicht in Frage. Bei der nun folgenden Abstimmung entschloßen sich die Handseker, die Arbeit niederzulegen. Nachdem die Geschäftsleitung dieses erfuhr, erklärte sie sich zu neuen Verhandlungen bereit unter der Bedingung, daß die Arbeit sofort wieder aufgenommen wird. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, an denen auch unser Gauvorsteher Reiser teilnahm, war folgendes: jeder Handseker der Zeitungsetzerei, der fünf Jahre im Betriebe beschäftigt ist, erhält eine wöchentliche Zulage von einer Mark, ferner verpflichtet sich die Firma, sofort drei Handseker einzustellen. Es ist dieses ein schöner Erfolg, der beweist, daß durch Einigkeit viel zu erreichen ist. Nach Erledigung der „Bereinsmittlungen“ in denen der Vorsitzende unter andern eine im Juli d. J. in Aussicht genommene „Dampferfahrt“ bekannt gab, hielt Journalist G. B i r n b a u m einen interessanten Vortrag über „Österreichs Wirtschaft und Osteuropa“. Die nachfolgende rege Diskussion bewies, wach großes Interesse die Kollegen an den Ausführungen des Referenten hatten. Es war nur bedauerlich, daß der Zuführer nicht ein größerer war. Hoffentlich erfreuen sich die Veranstaltungen unserer Arbeitsgemeinschaft (Bildungsverband, Handwerkervereinigung, Lehrlingsabteilung) im folgenden Sommerhalbjahr einer besseren Beteiligung.

1 Die vom Kollegen Engelmeier mit „Schimpf und Schande“ besetzte freiwillige Antisinderelegation des Kollegen Weber war sehr beliebt und hat sich auskristallisiert, daß Kollege Weber offen und ehrlich bekämpft war, als Vorsitzender des Brandenburgischen Maschinenfabrikvereins die Beschlüsse unserer Verbandstagung hinsichtlich der Spartenaufgaben ermahnten, in diesem Bemühen aber von oppositioneller Seite in unverantwortlicher Weise gestört wurde.

2 Die Andeutung Ma h o s, daß er in Berlin keine Gelegenheit gehabt hätte, sich in sachlicher Weise auszusprechen, hat ebenfalls nicht die geringste Berechtigung. Denn der Verbandsvorstand ist dem Kollegen Ma h o in allen Phasen der seit über drei Jahren sich immer wiederholenden Spartenverhandlungen gegenläufige Verhandlungsabstufung bei allen diesbezüglichen Verhandlungen und Ausdrücken bis an die allseitige Grenze stets nur im Interesse der Dramatik auf nachdringlichen Ansichten in anderer kollegialer Weise entgegenzunehmen.

3 Dieses Vorgehen wurde von Ma h o in mehr als elementar Weise „erklärt“. Denn die von ihm insinuierten dem Verbandsvorstand ausfindende Erklärung beschränkt sich nur auf die Zurücknahme der in Nr. 5 der „Nachrichten“ des Brandenburgischen Maschinenfabrikvereins enthaltenen Vorwürfe gegen Verbands- und Gauvorstand. Die vom Verbandsvorstand angeforderte Zustimmung, dieses „Nachrichtenblatt“ nun endlich in den von verschiedenen Verbandsrätern gezogenen Grenzen zu halten, fand in der Erklärung Ma h o s überhaupt keine Erwähnung. Das hätte sich jedoch möglichst rasch nachholen lassen. Aber alsdann wie zum Spott an die Ehrsache zuvor abgegebene Erklärung wurden in der erst nach ihrer Abgabe inhaltlich fertiggestellten und von Ma h o herausgegebenen Nr. 6 der „Nachrichten“ des Brandenburgischen Maschinenfabrikvereins in der Erklärung Ma h o s bedauerlicher Weise, teils sogar nach in verschärfte Form wiederholt und die „Korrespondent“-Abteilung in dem geschäftlichen Briefe herinrenterlassen. Infolgedessen sah sich der Verbandsvorstand in seiner letzten Sitzung (am 16. Juni) gezwungen, den Geschäftlich Ma h o s aus dem Verband mit Zustimmung der Gauverbände nach § 10 Abs. 3 der Verbandsstatuten endgültig zu vollziehen. Die Schlichtung.

Königsberg. (Handseker. — Vierteltages-bericht.) Zu einer Konferenz am 18. April hatte der Vorstand unserer Gauvereinigung die Vorsitzenden der Handsekervereinigungen Elbing und Tilsit nach Königsberg geladen. Nach herzlichen Begrüßungsworten gab Kollege R o h d e einen Überblick über die allgemeine Lage in unserem Gewerbe. Insbesondere hob er die große Arbeitslosigkeit gerade in unserer Berufsgruppe hervor; er bedauerte, daß der neue Tarif uns nicht die einzige Möglichkeit zur Unterbringung unserer Konditionslosen gebracht hat, nämlich den Siebenfundentag. Die Erwerbslosen sind nicht instande, aus eigener Kraft ihre schwere Lage zu verbessern, die Hilfe muß von den Beschäftigten kommen. Und die tatsächlich schnellste Hilfe wäre eben der Siebenfundentag. Aber auch durch äußerste Einschränkung jeder Abarbeitung ist es möglich, dann und wann einen Arbeitslosen unterzubringen. Sämtliche Teilnehmer an der Konferenz wanderten sich darüber, daß trotz der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit die Ortsgruppen verpflichtet sind, laut Statut der Handsekervereinigung für jedes frange sowie erwerbslose Mitglied die Beiträge an die Zentralkommission abzuführen. Es ist dieses ein unhaltbarer Zustand, der unbedingt eine baldige Änderung erfahren muß. Die Konferenz beschloß daher, eine diesbezügliche Resolution an die Zentralkommission zu senden. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen gaben Kollege L o w i c k und Kollege R e i c h Bericht über die Verhältnisse in den Ortsgruppen Elbing und Tilsit. Kollege R o h d e (Königsberg) klagte über die große Arbeitslosigkeit der hiesigen Kollegen. Trotz intensiver Agitation haben auch hier noch nicht alle Kollegen begriffen, daß sie ihrer Sparte angehören müssen. Er forderte die Provinzvertreter auf, regste Agitation in den umliegenden Orten zu betreiben, wie es von Königsberg in der Provinz getan wird. Leider stehen noch viele Orte unserer Organisation fern und verhalten sich trotz

wegen der Vorkommnisse am 1. Mai in den Vereinigten Druckereien und der Firma E. Baensch jun. Es wurde den hiesigen Kollegen, die am 1. Mai gearbeitet haben, die schärfste Mißbilligung ausgesprochen. Insbesondere wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Maschinenfabriken in diesen Druckereien seitens einiger Kollegen auf das schärfste zu verurteilt seien und bedauert, daß gegen derartige Kollegen nicht statutarische Mittel angewandt werden können. Bei zwei Kollegen, welche durch unlautere Manipulationen die Kollegen versuchten aufzufressen, wurde von verschiedenen Seiten Antrag gestellt, diese Kollegen auszuschließen. Eine Vorstandssitzung wird sich demnächst damit beschäftigen. Die Maßnahmen des Vorstandes wurden von der Versammlung bei einigen Stimmeneinstimmungen gebilligt. Ferner wurde Stellung genommen zur Kündigung des Lohnvertrages und gefordert, daß diese auf alle Fälle zum nächsten Termin erfolgen müsse. Eine Aussprache über die Beschäftigungsanträge der Arbeitgeber zur Krankenversicherung führte zur Annahme folgender Entschlüsse: Die Magdeburger Buchdrucker halten die in der Zeitschrift der Vereinigung der Arbeitgeberverbände zur Reform der Sozialversicherung beantragten Gesetzesänderungen für eine Schädigung der versicherten Arbeitnehmer. Die deutsche Krankenversicherung würde mit der geforderten vermehrten Zulassung bzw. Neugründung von Bezugs-, Sonder-, Ersatz- und Innungsrentenstellen noch weiter verschlechtert. Durch Vereinfachung, Vereinfachung und Verschmelzung ist dagegen eine Zusammenfassung der Krankenversicherung nötig und möglich, damit auch eine Verbilligung. Statt Abbau der Leistungen ist Erweiterung der Krankenkasse und -fürsorge unter besonderer Berücksichtigung der erweiterten obligatorischen Familienhilfe durchzuführen. Die Selbstverwaltung in der deutschen Krankenversicherung darf nicht eingeschränkt werden. Sie muß nach allen Seiten gewahrt und in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung noch erweitert werden. Gesunder Ausbau und Erweiterung, nicht Abbau der Sozialversicherung ist die Forderung der arbeitenden Bevölkerung.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfungen. Vor der Prüfungskommission der Gewerbetammer Leipzig legten die Scherfcollegen Walter R o h l, Willi Seidel, Kurt Bier und die Druckerkollegen Willi B ö r n e r, Karl K ü t h e r, Kurt R a n t die Meisterprüfung mit gutem Erfolg ab. — Vor der Handwerkerammer Gera bestanden die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe mit Erfolg die Drucker R u o l f B ö t t c h e r, Kurt H ä n s e (Gera), Alfred Z i n t (Altenburg) und der Seher W. R e i n h a r d t (Schmölln i. Th.). — Vor der Handwerkerammer zu M ü n k e r bestanden folgende Kollegen die Meisterprüfung mit Erfolg: Hugo D ö r t e n, August G i e s e l i n g, Kurt H e p p e r, Carl S t r a u ß (sämtlich aus Gelsenkirchen).

Zwischenprüfung vor dem Reichsausschuß Karlsruhe. Der Zwischenprüfung unterzogen sich 33 Seher und 13 Drucker. Von den Sehern erhielten im Praktischen die Note 2: 6, 2/3; 9, 3; 9, 3/4; 5; 4; 3; 5; 1; im Theoretischen die Note 2: 6, 2/3; 12; 3; 9, 3/4; 4; 4; 2. Von den Druckern erhielten im Praktischen die Note 2: 12; 3; 1; im Theoretischen die Note 2: 5, 2/3; 3; 3; 4; 1. Das für jeden Buchdrucker wichtige Diktat ergab folgende Noten: Für die Seher 2: 8, 2/3; 9, 3; 3, 3/4; 8; 4; 3; 5; 2. Für die Drucker: 2/3; 4; 3; 3; 3/4; 3; 5; 3.

Besprechungen über die Wirtschaftskrise. Die auf Anregung führender Unternehmer mit dem Vorstand des ADGB aufgenommenen Besprechungen zur Wiederbelebung der Wirtschaft und zur Behebung der Arbeitslosigkeit haben bis jetzt nur erkennen lassen, daß die Unternehmer gewillt sind, mitzuwirken an der Aufbringung des Geldbedarfes der Arbeitslosenversicherung durch Heranziehung aller bisher nichtverwendeten Angestellten der Wirtschaft, einschließlich der leitenden Personen bis hinauf zu den Generaldirektoren, zu Beiträgen bis zur vollen Höhe. Zu einem allgemeinen Notopfer waren sie jedoch nicht bereit, hatten aber nichts dagegen, wenn eine solche Forderung von Arbeiterseite geltend gemacht würde. Mit der Beitragserhöhung der Arbeitslosenversicherung auf 4 1/2 Proz. hatten sich die Herren inzwischen ebenfalls abgefunden. Mit Nachdruck vertraten sie dagegen den Standpunkt, daß der Hilfsbeitrag der Angestellten einzig und allein der Arbeitslosenversicherung zugute kommen und nicht in dem allgemeinen Chaos der Reichsfinanzen verschwinden dürfe. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten, daß sie ein allgemeines Notopfer für die Arbeitslosenversicherung, umgelegt auf alle Arten von Besitz und Einkommen, vorziehen würden. Im weiteren regten die Unternehmervertreter eine Prüfung der Ursachen der Arbeitslosigkeit und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung an. Das schwierigste Problem wurde berührt, als die Frage der Senkung der Produktionskosten angesprochen wurde. Wenn die Unternehmer von Senkung der Produktionskosten reden, so denken sie dabei in erster Linie an einen Lohnabbau; der Preisabbau komme dann gleichsam ganz von selbst. Die Gewerkschaftsvertreter sind nicht so optimistisch, an einen automatischen Preisabbau zu glauben. Sie stehen keinen Zweifel darüber, daß es für sie darauf ankomme, daß die Kaufkraft des arbeitenden Volkes nicht geschmälert werden dürfe, sondern daß die Stärkung der Kaufkraft eines der Mittel zur Neubehaltung der Wirtschaft sein müsse. Fast die ganze bürgerliche Presse hat an diese Verhandlungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften sogleich die tollsten Kombinationen geknüpft, und es mag viele geben, die den Kopf geschüttelt haben, als sie von diesen Verhandlungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften hörten. Es wird zwar alle Tage verhandelt, bei Tarifbewegungen, vor dem Schlichter, beim Reichsarbeitsminister, im Reichswirtschaftsrat, im Enqueteauschuß (so sogar Kommunisten mitwirken), aber das sei doch nicht mit den alltäglichen Verhandlungen zu vergleichen. Es ist schon richtig, daß der Vorkang kein alltägliches ist. Deshalb hat er auch den Bundesausschuß beschäftigt. Aber die Gewerkschaften gehören zur Wirtschaft und haben die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Lösung aller Fragen der Wirtschaft, der Wirtschafts- und Sozialpolitik stets gefordert. Dürfen die Gewerkschaften, wenn Reichstag und Reichsregierung verhandeln, wenn unabsehbares Geld über Wirtschaft und Ar-

beizubringen droht, sich der Mitwirkung an unmittelbaren Verhandlungen mit den Unternehmern entziehen? Das würde die deutsche Arbeiterklasse niemals verzeihen können! Das bisherige Ergebnis all dieser Verhandlungen ist gleich Null. Wenn trotzdem die Beratungen noch nicht als gänzlich ausichtslos abgebrochen wurden, so nur deshalb nicht, weil ihnen eine gewisse politische Tragweite zugesprochen ist, die für die Arbeiterklasse wie das Unternehmertum von ganz besonderer Bedeutung werden kann. Daß die Vertreter des DGB, keinerlei Bindungen oder Verpflichtungen für die Gewerkschaften nach irgendeiner Seite eingehen können und werden, die von den allein zuständigen Gewerkschaften nicht anerkannt werden könnten, ist nach wie vor als selbstverständlich und maßgebend zu beurteilen.

Gegen Lohndruck in Nordwest. In einer Geschäftsführerkonferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Bezirk Essen, machte der Bezirksleiter Mitteilung von den Beschlüssen, die der Beirat des DMB, in diesen Tagen in Berlin zu der Lohnsenkungaktion der Unternehmer in der Gruppe Nordwest gefaßt hat. Er wies darauf hin, daß die ausgeprobenen Generalfindungen nicht so leicht zu nehmen sei, wie es die Unternehmer glauben machen wollten. Der DMB sei der Auffassung, daß der Lohnsenkung mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden müsse. Die Mitglieder sollten sich unter keinen Umständen Abzüge gefallen lassen. Das Beispiel von Nordwest werde sonst im ganzen Reich in verhängnisvoller Weise Schule machen. Darum gelte es in Nordwest, den ersten entscheidenden Schlag abzuwehren. Der Beirat habe einmütig zum Ausdruck gebracht, daß den Metallarbeitern, die sich gegen den Lohnsenkung wehren, die volle Unterstützung des Verbandes, der sich stark genug dazu fühle, zuteil werden. Die Drohung der Unternehmer, den Verband regierungsfeindlich machen zu wollen, sei rechtlich gar nicht haltbar. Die gleiche Haltung wie der DMB wird der Gewerkschaften in Sachsen einnehmen. Die christlichen Gewerkschaften haben in ihren Beiratsversammlungen bisher ebenfalls eine Senkung der Lohnsenkung abgelehnt. Die Arbeiter wehren sich gegen Steigerung und die Schwerindustrie.

Notopfer und Kriegsbeschädigte. Zu den Absichten der Reichsregierung, eine Sanierung der stark gefährdeten Finanzlage des Reiches durch eine sogenannte „Reichshilfe der Festbesoldeten“ dergestalt herbeizuführen, daß vom Bruttoeinkommen der Festbesoldeten eine Sondersteuer von 4 Proz. erhoben werden soll, nimmt der Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener in einer eingehend begründeten Eingabe an die Regierung Stellung. Er weist darauf hin, daß nicht nur allgemein ein berechtigter Widerspruch gegen eine Belastung eines einzelnen Teiles der Bevölkerung vorliegt, daß sich darüber hinaus aber besonders der Kreise der kriegsbeschädigten Beamten und Angestellten größte Beunruhigung und Erregung bemächtigt habe. Es handelt sich hier um einen Personenkreis, dem an sich durch die Kriegesfolgen ein wirtschaftlicher Aufstieg gänzlich unmöglich gemacht worden ist und der sich überwiegend in den unteren Besoldungsgruppen vorfindet. In den weitaus meisten Fällen hat die Rentenversorgung nicht vermocht, den wirtschaftlichen Ausgleich herbeizuführen, so daß die Durchführung der geplanten Maßnahmen der Regierung bedeuten würde, daß diese Kreise noch weiterem sozialen Abstieg ausgesetzt werden. Durch die Erhebung des Notopfers müßten auch die bestehenden Steuervergünstigungen für Kriegsbeschädigte völlig unwirksam werden. In Interessenwahrung der kriegsbeschädigten Beamten und Angestellten fordert der Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter absehend, diese gezeichneten Gedankengänge bei der weiteren Erörterung über die Frage des Notopfers eingehend zu berücksichtigen, um die angebotenen Härten unbedingt zu vermeiden.

Arbeiterport, Gewerkschaften und Partei. Es gab eine Zeit, in der die Arbeiterturner und -sportler von Partei und Gewerkschaft nicht sehr freundlich beurteilt wurden. Es hieß, Turnen und Sport entziehe seine Anhänger der Arbeit für die Gewerkschaften und die Partei. Diese Meinung kann von denen, die die Bestrebungen der Arbeiterturner und -sportler kennen gelernt haben, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Arbeiterportverbände sehen im Gegensatz zu den bürgerlichen Verbänden ihr Ziel nicht im Sport als Selbstzweck, sondern als Mittel zur körper-

Die Erneuerungsfest für den Postbezug des „Korrespondent“
läuft bis 25. jeden Monats.
Monatlicher Bezugspreis 1 M. Bestellgebühr 12 Pf.
20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgegebenen Bestellungen.

lichen und geistigen Stärkung der Arbeiterklasse, zur Lösung ihrer sozialistischen Aufgaben. Das setzt voraus, daß die Funktionäre in den Arbeiterportverbänden mit den Arbeiterorganisationen, denen die Behandlung der Tagesfragen obliegt, Fühlung haben, daß sie Mitglieder der freien Gewerkschaften und Partei sind. Der Arbeiter-Turn- und -Sportbund, der mit 731 000 Angehörigen die größte Arbeiterportorganisation der Welt ist, hat unter seinen Funktionären Erhebungen über das Verhältnis zu den freien Gewerkschaften und Arbeiterparteien vornehmen lassen, die sehr beachtenswerte Ergebnisse zeitigten. Auf den Kreisfragen von 14 deutschen Kreisen des Bundes (die Kreise Württemberg, Nord- und Südbayern sind nicht einbezogen, da dort keine Feststellungen getroffen wurden) waren von 1752 Funktionären und Delegierten 1537 freigebergesellschaftlich organisiert (87 Proz.). Der SPD. gehörten 1343 an (76 Proz.). Politisch nicht organisiert waren nur 19,9 Proz., die restlichen 3,5 Proz. entfallen auf Splittlerparteien. Der niedrige Prozentsatz der Unorganisierten ersahet noch dadurch eine Abschwächung, daß die weiblichen Mitglieder verpflichtet sind zu delegieren, so daß bei den politischen Unorganisierten ein gewisser Prozentsatz auf die weibliche Jugend und bei den gewerkschaftlich Nichtorganisierten auf die verheirateten Frauen entfällt. Behreißt sind auch die Ergebnisse von Feststellungen in den Bundesvereinen über die Mitarbeit in den Parlamenten. In den 17 deutschen Kreisen wurden 9783 Bundesmitglieder gezählt, die Stadtverordnete oder Gemeindevertreter sind (einschließlich der zwei österreichischen Kreise 9919), in Kreis- und Bezirksauschüssen arbeiten 1167 (einschließlich Österreich 1186) Bundesmitglieder, Landtagsabgeordnete sind 163 (178) und Reichstagsabgeordnete 30 (36) Bundesmitglieder.

Freizeit ist gewerkschaftliches Kampziel. Die Deutsche Turnerische Liga scheint anderer Meinung zu sein. Ein Artikel in der „Deutschen Turnzeitung“ schließt mit der auch von uns vertretenen Forderung, daß die Aufnahme des Freizeitgedankens eines der wesentlichsten Merkmale unserer Zeit sei. Eine jährliche Freizeit für die Jugend sei gesundheitslich und geistig notwendig und wirtschaftlich tragbar. Das ist alles sehr schön, aber dann kommt ein für uns unverständlicher Satz: „Die Freizeit ist kein gewerkschaftliches Kampziel.“ Der Verfasser des Artikels und die „Deutsche Turnzeitung“ glauben also, daß es nur des Wunsches nach Freizeit bedürfe und dazu nach der Feststellung, daß sie wirtschaftlich tragbar sei, um Industrie und Wirtschaft zu veranlassen, dem Arbeitnehmer diese Freizeit auch zu gewähren. Wo leben diese Leute eigentlich? Sie müßten doch wissen, daß die heutige Freizeit nicht auf den besonderen Wunsch der danach verlangenden Jugendlichen erredet wurde, sondern als Folge jahrelanger Kämpfe auf gewerkschaftlichem Gebiet. Seit wann gibt der Unternehmer etwas freiwillig zu, wann nimmt er, ohne gezwungen zu sein, Rücksicht auf die gesundheitlichen und geistigen Notwendigkeiten der bei ihm Beschäftigten? Das glauben sogar die Kreise der Deutschen Turnerische Liga nicht mehr, aber von den Lesern ihres Zentralorgans sehen sie anscheinend nicht so viel Kenntnisse der Wirklichkeit voraus. Benutzt und absichtlich unterschlagen sie ihren Mitgliedern die Verdienste der Gewerkschaften: aus „Neutralität“.

Latinisierung der hebräischen Schrift? In Charkow tagte eine Konferenz jüdischer Gelehrter und Pädagogen aus der Ukraine, die sich für eine Anwendung der lateinischen Buchstaben in der hebräischen Schrift aussprachen. Die Angelegenheit wurde einem Ausschuss für Rechtschreibung zwecks Durcharbeitung überwiesen. Es wurde daran

erinnert, daß diese Frage bereits im Jahre 1908 in Amerika angeknüpft worden sei, wo damals eine jüdische Zeitschrift in Lateinschrift zu erscheinen begann; doch scheiterte das Bestreben an dem heftigen Widerstand orthodoxer jüdischer Kreise.

Literarisches
„Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens.“ Das Werk behandelt unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Länder die Geschichte, Soziologie und Praxis des internationalen Gewerkschaftswesens, die organisatorischen und theoretischen Probleme der Gewerkschaftsbewegung und die tatsächlichen Beziehungen der Gewerkschaften zu allen wichtigen Fragen der Wirtschaft und Politik. Es kommen nicht nur Vertreter der freien Gewerkschaften zu Wort, sondern auch Vertreter der gewerkschaftlichen Verbände. Das Handwörterbuch ist deshalb ein allseitig informierendes und umfassendes Nachschlagewerk in allen die Gewerkschaften betreffenden Fragen. Wir können die Anschaffung wärmstens empfehlen. Das Handwörterbuch wird in etwa 4 bis 6 Lieferungen zum Preise von je 2,50 M., bei Subskription 18 M., erscheinen. Im Auftrag der Bedeutung dieses Werkes hat die Verlagsgesellschaft des internationalen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Jülicher Straße 6a, den Generalvertrieb an die freigebergesellschaftlich organisierten Arbeiter übernommen. Weitere Auskünfte werden von dort gern erteilt.

Versehene Eingänge
„Die Einopfer-Post.“ Herausgegeben von der Bergschaffler Schmalzschneiderfabrik G. m. b. H., Berlin N 4, Gausstraße 26. Nr. 12.
„Zwölf Jahre Nationalität.“ Verlag: Verband sozialer Haushalte, Berlin, 10. Jahrgang, Nr. 8/9, Erdbeim balmmonatlich. Vierteljährlich 3 M., Einzelheft 60 Pf.

Briefkasten
W. G. in Gb.: Für die erstellte Auskunft wird kollektal dankt. Es fehlt aber meines Erachtens noch darüber Klarheit, ob und zu welchem Preis von den vorhandenen 200 Exemplaren abzugeben wird. Mit Antwort kann ja eventuell bis zur Rückkehr des Kollegen G. erwartet werden. — W. G. in W.: Wird angenommen. — A. G. in Gb.: Kommen Ihrem Wunsch nach. — G. E. in Dr.: 12,00 M.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergemann 1191, 1191 bis 1195, Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, N. O., Berlin S 14, Jülicher Straße 6a, Postfachkonto Berlin Nr. 1093 87. Gewerkschafts-Verbindungen an den „Korr.“ auf Postfachkonto Berlin NW Nr. 208 10 unter „Gewerkschaftliche des Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker.“ Berlin SW 61.
Gumburg-Wilna. Nachfolgend verzeichnete Kollegen werden erlucht, ihre Beiträge bis zum 28. Juni 1930 an regeln. widrigenfalls Ausfall erfolgt: Gerhard Bauer (Gumburg) Nummer 133 005, Karl W. I. a. (133 072), Am. G. a. e. r. s. (133 089), Friedrich W. I. a. (133 088), Arnold G. a. e. l. (133 019), Konrad G. o. n. s. (133 139), Joh. H. u. t. a. (133 140), Wilhelm K. o. h. e. (133 254), Paul W. I. a. (133 100), Ernst W. I. a. (133 743), Wilhelm W. e. n. e. r. (133 168), Kurt W. u. g. a. (133 304), Gerhard P. e. p. e. r. (133 270), Kurt H. a. g. e. (132 842), Wilhelm G. a. b. e. r. t. (133 182), Alexander G. o. b. n. (124 044), Konrad P. u. b. e. (133 229), Hermann S. t. o. b. e. n. (133 040), Wilhelm P. e. d. e. (133 218).

Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die belegte Adresse):
Im Gau Württemberg der Gebirgsvereinsvorsitzende Josef S. m. e. r. a. ch. in Weisingen a. St. 1805, ausstell. dat. 1913; war schon Mitglied. — W. H. in Stuttgart, Postfachstraße 51.

Heile- und Arbeitslosenunterstützung
Berlin. Dem auf der Heile befindlichen Mitglied R. u. d. i. l. G. r. e. i. d. e. nach 6. September 1909 in Berlin (Hausbuchnummer 139 251), die Qualifikationskarte gestohlen worden, darunter sein Verbandsbuch mit dem Kennzeichen „Berlin 8910“. Weiteres wird für unklar erklärt, ist bei Vorweilung abzunehmen und dem Hauptverwalter einzuhandeln. Die Frankfurter A. d. B. B. i. t. u. n. g. unter der Leitung von durchreisenden Kollegen bekräftigt wird, sind wir gewarnt, folgende Änderung ab 20. Juni vorzunehmen: Das S. i. a. t. i. u. m. an Ausgewertete und Arbeitslosenvereine kann nur gewährt werden, wenn die vom Verband vorgeschriebenen Heilregeln eingehalten werden. Die Heilvereine werden für unzulässig gehalten werden abgeben, die reisenden Kollegen auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Berlinungsständer
Berlin. Drucker, Notationen- und Zieldrucker- und Druckeramt in Sonntag, den 22. Juni, nachmittags 3 Uhr, in Pausenlager, Restaurant „Waldhaus“.
Jena. Berlin am 11. Sonntag, den 21. Juni, abends 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zur Freiheit“.
Münster. Berlin am 11. Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 3 Uhr, in Münster, im Lokal Waldenrod.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengesaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollektiver Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 10

Wanderheim Oberliekmühle
Das Ferienwalde a. d. O. [703]
Idyllisch im Walde am Teufelssee gelegen, angenehmer Ferienaufenthalt, gute Verpflegung. Pension 6 M. Früh Schluß.
Erster Aktidenzgeber
anfechtbares Verbleiben gewohnt, in modernen Betrieben tätig gewesen, sucht Stellung. Perfekt in mod. Entwurf, Maß, Flächenverteilung, Knochenschnitt und Schiffszeichnen. Off. Angebote unter Nr. 704 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Bierkrüge
Glasseidel
mit eingebrauntem Stannfolie. Duchsdr., Weppen und Aufschrift. Verband der deutschen Buchdrucker.
als Jubiläums-Geschenke!
Sonderanfertigungen mit Vereinsnamen und Widmung. Großenrungen billigst
Verlag K. Siegl, München
Columbusstraße 1.

Typ. Mitteilungen
Sg. 1014—21 kompl., 1922—24 nicht kompl., 1925—30 kompl., beagl. Arch. 1913/20. 50 kompl., sehr gut erhalten, zu verkaufen. Angebote unter Nr. 705 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Maschinenband
für Schneidemaschine und Notation, Benzinkanonen, Waschbären (siehe Karl Siegl, München 9, Columbusstraße 1).

Format- u. Unterlagenge Manuskripthaltermaschinen
Blasebälge
Schriftstifte, Negletten
Seilenauftragwalzen
Verlag des Bildungsverbandes d. D. O., Berlin SW 61, Dreilindstr. 5.

Kollegen können ihre Ferien in meinem in [698]
Thale am Sarz
in ruhiger, absolut staubfreier Lage, dicht am Walde gelegen, Haus, bei billiger Berechnung und nach Vereinbarung verleben. W. Maltath, Bergstraße 3.

Randaufenthalt
Vier Zimmer ab August mit voller Pension für 3,50 M. pro Tag an. Täglich fünf Mahlzeiten und reichlich Milch, sowie viele jeder haben will. Gerichte made. Abend. Off. erbeten an Frau F. Brenner, Buchheim 48 c bei Bad Lauffh. i. G.

Wer wagt mit
nach Jaller? 22 Jähriger, aufrichtiger Schwabe blüht um so fortzuleben. Abgang 1. Juli. Näheres bestellf. Off. erbeten unter Nr. 707 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Werkzeugkasten für Kon-
schnitt in Holz, Messer, Einleum und Zellulose, alle Werkzeuge ba für empfindlich. Siegl, München, Columbusstraße 1.

Kostkarten vom Verbandsbureau
20 Stück 40 Pf. (Porto 10 Pf.).
Verlag des Bildungsverbandes der D. O., S. O. B., Berlin SW 61.

Am 16. Juni verstarb unser lieber Kollege, der Stereotypist [709]
Hermann Seiber
Wir betrauern in dem so früh Dahingegangenen einen ergebenen und liebenswürdigen Kollegen, der sich durch sein stets hilfsbereites, kollegiales Wesen bei allen seinen Mitarbeitern ein dauerndes und großes Andenken gesichert hat.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerzweig in Hamburg-Altona.

Schliefzeug
Verlag des Bildungsverbandes der D. O., S. O. B., Berlin SW 61.

Am 16. Juni verstarb pflicht und unvermerkt unser lieber Kollege, der Stereotypist [709]
Hermann Seiber
Wir betrauern in dem so früh Dahingegangenen einen ergebenen und liebenswürdigen Kollegen, der sich durch sein stets hilfsbereites, kollegiales Wesen bei allen seinen Mitarbeitern ein dauerndes und großes Andenken gesichert hat.
Das technische Personal der Firma A. Weibert, Berlin.

Für die stehenden Beweise herzlichste Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes Franz und Blumenpenden sage ich herdurch der Direktion und der Kollegenschaft der „Deutschen Tagzeitung“ meinen aufrichtigsten Dank. [708]
Ganz besonders möchte ich den Herren Polshmann, als Vertreter des Gewerkschafts des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer, und Hugo, vom Berliner Korrespondenten, für die zu Ehren gebenden und empfundenen Worte danken.
Die u. B. i. n. V. G. r. f. l. 11, den 16. Juni 1930.
Wilma Marie Miel.

3. Samstag der Maschinenbauer am 30. und 31. August in Dresden!

Verlag: Kreuzverwalter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5 + Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Schaeffer, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5
Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5 + Agentur für den „Korrespondent“: Berlin, Amt Bergemann 1191, 1191—1195 + Druck: Buchdruckverlag, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5